

Wahlbekanntmachung

Am **14. Januar 2025** findet die Wahl der

dezentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Juristischen Fakultät und ihrer Stellvertreterin

statt.

Die Wahlen finden statt gemäß Berliner Hochschulgesetz (BerlHG), i.d.F. vom 26.07.2011, zuletzt geändert am 10.07.2024, Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 26.08.1998, zuletzt geändert am 23.02.2021, der Verfassung der Humboldt-Universität (VerfHU) i.d.F. vom 24.10.2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013) sowie der Wahlverordnung der HU (HUWO) i.d.F. vom 22.08.2022 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 38/2022).

Fristen und Termine:

Fristen werden gem. § 13 Abs. 1 HUWO durch die akademischen Weihnachtsferien (23.12.2024 bis 4.1.2025) gehemmt.

Wahlbekanntmachung:	06.11.2024
Abgabe der Wahlvorschläge bis:	16.12.2024, 15.00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge:	16.12.2024
Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge bis:	19.12.2024, 15.00 Uhr
Einsichtnahme in die Wahlberechtigtenverzeichnisse:	10.12.2024-17.12.2024, 15.00 Uhr
Einspruchsfrist gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen bis:	17.12.2024, 15.00 Uhr
Schließung der Wahlberechtigtenverzeichnisse:	18.01.2025, 15.00 Uhr
Beantragung Briefwahlunterlagen bis:	18.12.2024, 15.00 Uhr
Versendung der Briefwahlunterlagen bis:	spätestens am 20.12.2024
Wahl:	14.01.2025
Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses:	voraussichtlich am 16.01.2025
Einspruchsfrist gegen die Wahl:	binnen dreier Werktagen nach Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses
Bekanntgabe endgültiges Wahlergebnis:	voraussichtlich am 22.01.2025

Wahlberechtigt und wählbar sind alle weiblichen Personen (§ 59 Abs. 4 BerlHG, § 37 Abs. 2 VerfHU und § 33 Abs. 1 HUWO), die als Mitglieder der Humboldt-Universität bei Ablauf der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge ihre dienstlichen Aufgaben ganz oder überwiegend in der Organisationseinheit der Juristischen Fakultät wahrnehmen, Studentinnen die im Fachbereich der Juristischen Fakultät eingeschrieben sind (Hauptfach), und Personen, für die die Hochschule dies gesondert durch Satzung bestimmt hat (§ 15 Abs. 2 HUWO).

Die Wahl der dezentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen erfolgt in einem Wahlgang. Dabei kann jede Wählerin zwei Stimmen vergeben. Stimmenhäufung ist nicht zulässig. Als Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte ist die Kandidatin gewählt, auf die die meisten gemäß § 33 Abs. 1 HUWO gewichteten Stimmen entfallen. Als Stellvertreterin ist die Kandidatin gewählt, die die zweitgrößte Stimmenzahl erhält.

Wahlvorschläge sind **bis zum 16. Dezember 2024, 15 Uhr**, auf den vom Zentralen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern beim Örtlichen Wahlvorstand (Bebelplatz 2, Raum 125, Sekretariat Prof. Dr. Gerhard Wagner, LL.M.) einzureichen. Jede Bewerberin muss ihre Zustimmung zur Kandidatur durch eigenhändige Unterschrift erklären (§ 18 Abs. 4 HUWO). Die Wahlvorschläge werden am 16. Dezember 2024 durch Aushang bekannt gemacht. **Einsprüche** gegen die Wahlvorschläge sind **bis zum 19. Dezember 2024, 15 Uhr**, schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der Erklärung an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten (wahlvorstand.rewi@hu-berlin.de).

Die **Wahlberechtigtenverzeichnisse** werden **vom 10. Dezember 2024 bis 17. Dezember 2024, 15 Uhr** beim Örtlichen Wahlvorstand zur Einsichtnahme bereitgestellt. Eine Einsichtnahme steht jeder Person zu, um ihre eigenen Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Ein Recht zur Einsicht in die Daten anderer im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragener Personen besteht nur, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlberechtigtenverzeichnisses ergeben kann.

Einsprüche gegen die Wahlberechtigtenverzeichnisse sind **bis zum 17. Dezember 2024, 15 Uhr**, schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der Erklärung beim Örtlichen Wahlvorstand zu erheben.

Briefwahlunterlagen können **bis zum 18. Dezember 2024, 15.00 Uhr** beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich oder per E-Mail über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account angefordert werden. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt spätestens am 20. Dezember 2024. Der **Wahlbrief** muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung **am 14. Januar 2025** beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden.

Das **vorläufige Wahlergebnis** wird voraussichtlich am **16.01.2025** bekannt gegeben. **Einsprüche** gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen **Veröffentlichung binnen dreier Werktagen bis 15.00 Uhr** beim Zentralen Wahlvorstand schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung einzulegen und zu begründen.

Weitere Einzelheiten sind in der Wahlordnung der Humboldt-Universität geregelt. Rückfragen können an den Örtlichen Wahlvorstand gerichtet werden.

gez. Till Weskamm, LL.B.
– Örtlicher Wahlvorstand –